

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 11 (1895)

**Heft:** 36

**Artikel:** Schutz der einheimischen Arbeit!

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578793>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Arbeitsnachweis wurde durchberaten, die bezüglichen Schlussfolgerungen jedoch einer zweiten Lesung in nächster Sitzung vorbehalten. — Ferner wurde der gedruckte Entwurf eines Berichtes über die Stellungnahme der Gewerbe zu den Konsum-Vereinen genehmigt. — In der gesamten schweizerischen Presse soll ein Appell zum Schutz der einheimischen Arbeit erlassen werden. — Der Jahressbericht pro 1895 wird in bisher üblicher Weise erscheinen.

Im fernern wurde über die Beteiligung der Bundesubvention an die diesjährige Lehrprüfungen beschlossen. Es kommen bei einer Beitragsquote von Fr. 5 per Teilnehmer nebst einigen Extravergütungen im ganzen Fr. 5424 zur Verwendung. In die Centralprüfungskommission wurde gewählt Herr Meyer-Böschke, Direktor des Gewerbemuseums in Aarau und als Erstzmann der Adjunkt dieses Museums, Herr Füglistaller; ferner in die Expertenkommission für Reorganisation der Lehrlingsprüfungen die Herren Nationalrat Wild in St. Gallen, Blom in Bern, Genoud in Freiburg, Boos-Zegher in Zürich und Höri in Frauenfeld. — Der neuwählte Assistent des Gewerbesekretariates für französische Korrespondenz, Herr Th. Conrad von Genf, hat sein Amt angetreten.

### Schutz der einheimischen Arbeit!

Unser Handwerker- und Gewerbestand hat fast allerorten schwer zu kämpfen. Er wird genötigt, höhere Löhne bei verminderter Arbeitszeit zu leisten, wodurch die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland oder mit der Grossindustrie auf dem inländischen Markte erschwert wird. In den Städten sind es die Wandlerlager, die Bazars und sogenannten „Ausverläufe“, auf dem Lande die Haufierer, welche die Absatzfähigkeit der Handwerksprodukte schwächen. Unsere Gewerbetreibenden sind bemüht, der Kundschaft aufs beste zu dienen, aber nicht gewohnt, mit vielversprechender Rellame das Publikum anzulocken. Leider ist, trotz aller schlimmen Erfahrungen, noch vielfach die Sucht vorhanden, nur das billigste zu kaufen, ohne Rücksicht auf Qualität und Herkunft. Millionen von Franken wandern ins Ausland zum Nachteil des einheimischen Gewerbslebens!

Werte Miteidgenossen!

Wir appellieren an Euer Billigkeitsgefühl, bei Einkäufen und Bestellungen wo immer möglich zuerst Derjenigen zu geben, welche in guten und schlummen Tagen mit Euch des Staates und der Gemeinden Pflichten und Lasten tragen helfen. Ihr bringet damit keine materiellen Opfer. Das wohlfeilste ist bekanntlich nicht immer das billigste. Und gewiß bietet in der Regel der ansäßige Gewerbetreibende mehr Garantie für preiswürdige und solide Arbeit, als jene Marktschreier, deren Lösung „billig und schlecht“ jede ehrliche Konkurrenz beeinträchtigt. Möge anlässlich der kommenden Festtage sich jedermann zur Pflicht machen, die redliche Arbeit, den einheimischen Fleiß thatkräftig zu unterstützen!

Zürich, 25. November 1895.

Der Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins.

### Verbandswesen.

Die stadtzürcher. Meister- und Gewerbevereine besprachen Montag abend das Initiativbegehr der Gewerbevereine und das Gesetz betr. die gewerblichen Schiedsgerichte. Einleitend betonte der Vorsitzende Stadtrat Koller die Wichtigkeit der beiden Fragen, worauf Kantonsrat Berchtold aus Thalwil über das Initiativbegehr sprach.

Bei der folgenden Abstimmung verlangte die Versammlung fast einstimmig den Zugang von Fachrichtern zu den juristischen.

Bezüglich der gewerblichen Schiedsgerichte beantragte Gewerbesekretär Krebs Zustimmung zur Vorlage, was einstimmig beschlossen wurde. Die Versammlung war von 115 Mann besucht.

### Beschiedenes.

Die Leitung der Untersuchung über die schweizerischen Wasserverhältnisse wurde vom Bundesrat Hrn. Jos. Epper, Ingenieur beim eidg. Oberbaudirektorat, übertragen.

Zu Ingenieuren für hydrometrische Arbeiten und Untersuchung der Wasserverhältnisse der Schweiz bei der hydrometrischen Abteilung des eidgenössischen Bauinspektorats wurden ernannt Viktor Durand von Nyon und Alfred Jäggi von Lenk.

**Markthallenbau Zürich.** Trotz einem großen Legat, das der Stadt Zürich vor einer Anzahl Jahren für die Errichtung einer Markthalle zufiel, entbehrt sie jetzt noch einer solchen. Das Projekt wurde aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt und das Legat fand eine andere Bestimmung. Trotzdem wird die Frage so oder anders gelöst werden müssen. Die Gründe, die dafür sprechen, entwickelt Herr J. A. Engeler ausführlich in einer soeben erschienenen Schrift, in der er auch ein neues Projekt für einen Markthallenbau bringt. Dieser soll auf dem Areal der ehemaligen Koch'schen Färberei entstehen, das vor einiger Zeit von Privaten erworben und für diesen Zweck reserviert wurde. Es spreche für diesen Platz eindeutig die centrale Lage und die Zugänglichkeit. Das Projekt des Herrn Engeler, das durch Pläne des Herrn Architekten Albert Meierhofer erläutert ist, nimmt ein Erdgeschoss in Aussicht mit Magazinen, Kühlräumen, Maschinenanlagen u. s. w. und ein Parterre mit etwa 240 Verkaufsständen. Im weiteren sind Galerien vorgesehen, auf denen in erster Linie der heutige Wochenmarkt unterzubringen wäre. Die ganze Betriebsfläche würde 3900 Quadratmeter betragen und für eine Einwohnerzahl von 200—220,000 ausreichen. Die gesamten Errichtungskosten werden auf 1,500,000 Fr. veranschlagt. Herr Engeler will das Unternehmen der Privatiniziative überlassen und befürwortet die Gründung einer Markthallengenossenschaft mit kleinen Anteilscheinen, damit auch der kleine Mann ihr beitreten könnte. Das Projekt scheint uns nicht ganz einwandfrei, aber auf alle Fälle der Prüfung wert. („N. 3. 3.“)

Der Bau des Landesmuseums soll nach dem städtischen Voranschlag im Jahre 1896 vollendet werden.

**Vollendung des Zürcher Stadthausquai in Sicht.** Die Stadt ist vertraglich verpflichtet, das Kaufhaus auf den Zeitpunkt der Gründung der neuen Hauptpost zu beseitigen. Es wird also der Rathausquai im nächsten Jahre bis zur Münsterbrücke aufgefüllt werden.

Das projektierte städtische Volksbrausebad in Zürich soll als achteckiger Pavillon in facioniertem Backsteinmauerwerk erstellt werden und wird bei dieser Anordnung ein gefälliges Neukäfer zeigen. Die angenommenen Dimensionen gestatten 14 Zellen, wovon 10 für das männliche und 4 für das weibliche Geschlecht. Jede Abteilung erhält separaten Eingang und Wartraum, die weibliche Abteilung einen Abtritt, die Abteilung für Männer Abtritt und Pissoir. Für beide Abteilungen ist ein Kassenraum gemeinschaftlich. Jede Zelle besteht aus der eigentlichen Badezelle, und, durch einen Vorhang getrennt, aus einer Ankleidezelle, die mit Bank, Kleiderhaken, Spiegel z. auszurüsten ist. Gegen den Gang können die einzelnen Zellen mittelst Türen abgeschlossen werden. Die ganze Anlage kann teilweise, besser aber ganz unterkellert werden. In diesem Souterrain befinden sich die Heizanrichtung, die Kohlenbehälter, der Waschraum z. Der mittlere, von den Zellen eingeschlossene Raum, Parterre, wird als Trockenraum für die Wäsche ausgenutzt und enthält überdies noch das Warmwasserreservoir. Für jedes Bad wird aus diesem ein bestimmt zugemessenes Quantum warmes Wasser verabfolgt. Der Platz ist noch nicht bestimmt.

**Kirchenbau Wipkingen.** Die Kirchgemeinde Wipkingen hat in ihrer Versammlung vom letzten Sonntag als Bauplatz für eine neue Kirche, nach den Anträgen der erweiterten